

Änderungen im November und Dezember 2021: Neue Regelungen im Überblick

Corona: Keine Verdienstauffallentschädigung für Ungeimpfte ab November 2021

Bisher galt folgende Regelung: Konnte man im Falle einer Corona-Quarantäne seinem Job nicht nachgehen, bezahlte der Staat den Lohnausgleich, sowohl für Geimpfte als auch für Ungeimpfte. Konkret ging der Arbeitgeber in Vorleistung, per Antrag erhielt er das Geld vom Staat zurück. Diese Kompensation des Verdienstauffalls wird es ab November für Ungeimpfte nicht mehr geben. Das haben die Gesundheitsminister von Bund und Ländern am 22. September beschlossen. Ausnahmen für Menschen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, gibt es natürlich weiterhin. Bei dem Beschluss geht es dezidiert um Verdienstauffälle durch eine staatlich angeordnete Quarantäne, etwa durch den Kontakt zu einer infizierten Person. Diese ist für Ungeimpfte relevanter, denn für vollständig Geimpfte gelten Quarantäne-Vorgaben in den meisten Fällen nicht. Im Krankheitsfall haben Arbeitnehmer - unabhängig vom Impfstatus - weiterhin Anspruch auf eine Lohnfortzahlung.

Neuer Bußgeldkatalog 2021: Geldbußen werden erhöht

Ab 9. November 2021 tritt der neue Bußgeldkatalog in Kraft, der am 19. Oktober 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Die aktualisierte Form des Bußgeldkatalogs soll der Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr und speziell dem Rad- und Fußverkehr dienen. Zu den neuen Maßnahmen zählt das erhöhte Bußgeld beim Falschparkern, wo bis zu 110 Euro und ein Punkt bei schwereren Verstößen möglich sind.

Zum anderen werden Geschwindigkeitsverstöße teurer, wo für normale Pkws bis 3,5 Tonnen bis zu 800 Euro Bußgeld fällig wären. Bei dem Verursachen von unnützem Lärm und Abgasen sowie dem unnötigen Hin- und Herfahren drohen Bußgelder bis zu 100 Euro. Die genauen Bußgelder können Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur einsehen.

Geimpfte können in die USA einreisen

Die USA heben ab 8. November das seit März 2020 geltende Einreiseverbot ("Travel Ban") für vollständig gegen das Coronavirus geimpfte Ausländer aus 33 Ländern, darunter auch Deutschland, auf. Voraussetzung ist, dass für die verimpften Präparate eine Zulassung von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorliegt oder eine Zulassung oder Notfallzulassung durch die US-Arzneimittelbehörde FDA erteilt wurde. Daneben muss zudem ein negativer Coronatest nachgewiesen werden können. Reisende müssen die nötigen Dokumente den Fluggesellschaften übermitteln.

Paypal-Gebühren steigen

Ab dem 10. November gelten erhöhte Gebühren für Händler, die Zahlungen zwischen Großbritannien und Europa tätigen. Die Gebühr beträgt in diesem Fall 1,29 Prozent (vorher 0,5 Prozent) und für außereuropäische Länder 1,99 Prozent. Diese Regelung gilt erst mal nur für Unternehmen, jedoch können Produkte aus Großbritannien teurer werden, da diese Erhöhung an den Kunden weitergegeben werden kann.

Außerdem treten am 10. November die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft. Wichtigste Änderung ist die neue Bezahlmethode „Bezahlung nach 30 Tagen“, wo man sonst nur nach 14 Tagen oder direkt bezahlen konnte. Am 8. November werden außerdem alle Paypal-Moneypools aufgelöst, die restlichen Beträge werden am 15. November von Paypal auf die Konten zurücküberwiesen.

<https://www.rnd.de/wirtschaft/aenderungen-im-november-2021-GDIFMR-LX3ZETZGRP7G7SXESX34.html>

Handy- und Internetverträge einfacher kündbar

Der Bund hat für Dezember 2021 Änderungen im sogenannten Telekommunikationsgesetz (TKG) beschlossen. Die Neuerungen bieten zum Beispiel Vorteile für Menschen, die ihren Telefon-, Handy- oder Internetvertrag nicht fristgerecht gekündigt haben. Ab Dezember können solche Verträge nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 24 Monaten jederzeit mit einem Monat Frist gekündigt werden. Üblicherweise wurden diese automatisch verlängert und ließen sich erst nach weiteren zwölf Monaten kündigen. Die neue Frist gilt auch für solche Verträge, die vor dem 1. Dezember 2021 abgeschlossen wurden.

Außerdem können Verbraucher Verträge ab Dezember fristlos kündigen oder ihre Zahlungen mindern, wenn die Bandbreite zu gering ist und sie dies auch nachweisen können. Sie können zudem Entschädigungen verlangen, wenn Telefon oder Internet komplett ausfallen und der Anbieter die Störung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen behebt.

Preise für Bahntickets steigen

Ab dem 12. Dezember gilt bei der Deutschen Bahn (DB) ein neuer Winterfahrplan 2021/2022. Damit dürfen sich Bahnfahrer auf neue Direktverbindungen freuen.

Zudem gibt es mehr bzw. schnelle internationale Verbindungen und mehr Nachtzug-Verbindungen. Auch neue Fahrzeuge kommen zum Einsatz: etwa der XXL-ICE.

Mit dem Winterfahrplan 2021/2022 gibt es aber nicht nur neue Verbindungen, Linien und Fahrzeuge, im selben Schritt werden auch Ticketpreise erhöht. Die Bahn gibt an, dass die Preise im Fernverkehr um durchschnittlich 1,9 Prozent steigen. Die Flexpreise und die Preise für Streckenzeitkarten sowie für die BahnCard 100 erhöhen sich zum 12. Dezember um durchschnittlich 2,9 Prozent. Die Preise für die BahnCard 25 und 50 steigen ebenfalls um 2,9 Prozent. Zuvor, so DB, waren die Preise sieben Jahre nicht erhöht worden.

Mehr Schutz im Netz

Am 1. Dezember tritt das Gesetz zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (TTDSG) in Kraft. Mit dem TTDSG soll, wie es der Name schon sagt, die Privatsphäre in der digitalen Welt besser geschützt werden. Dafür enthält es neue Bestimmungen zum digitalen Nachlass oder zum Einwilligungsmanagement.

Mit der Änderung sollen künftig etwa sämtliche Cookie-Banner entfallen können. In dem Gesetz ist festgelegt, dass das Speichern und Auslesen personenbezogener

Informationen über die Browserdateien auf den Endgeräten der Nutzer nur noch dann zulässig ist, wenn die Betroffenen klar und umfassend informiert wurden und dann der Anfrage eindeutig zugestimmt haben.

Änderungen im Dezember 2021: Medikamente werden teurer

Ab dem 15. Dezember wird es in der Apotheke teurer. Dann kosten rezeptpflichtige fertig verpackte Arzneimittel 20 Cent mehr. Den Zuschlag müssen die Apotheken an den Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes abführen, wie die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände berichtet.

Verbesserungen für Schuldner

Lebensmittel per Bankkarte einkaufen, Miete überweisen, Handy-Rechnung begleichen: All dies und noch viel mehr läuft oft über das Girokonto. Doch wer hoch verschuldet ist, muss mit einer Pfändung des Kontos rechnen. Damit Betroffene trotzdem noch die Möglichkeit haben, Geld abzuheben oder zu überweisen, müssen sie ihr Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto – kurz P-Konto – umwandeln. Ab dem 1. Dezember 2021 gelten dafür neue Regeln.

So können Kontoinhaber, die geschütztes Guthaben aus dem monatlichen Freibetrag nicht komplett verbraucht haben, drei Monate ihr Guthaben auf den nächsten Monat übertragen. Mit der neuen Regel will der Gesetzgeber ermöglichen, auch für größere Anschaffungen zu sparen. Weitere Neuregelungen: Der Gesetzgeber hat klargestellt, dass eine Bank ein Girokonto auch dann in ein P-Konto umwandeln muss, wenn das Girokonto im Minus steht. Zudem wird der Freibetrag künftig jährlich – und nicht mehr wie bisher alle zwei Jahre – angepasst. Verbesserungen für Schuldner gibt es auch in den Bereichen Gemeinschaftskonto, Unpfändbarkeit, Nachzahlungen und Informationspflichten.

Anrufe werden günstiger

Die massiven Preisunterschiede zwischen Festnetz und Mobilfunk für Anrufe bei 0137er- und 0180er-Nummern sind bald Vergangenheit. Bei den 0180er-Nummern, die von Service-Diensten wie Beratungs-Hotlines genutzt werden, will die Bundesnetzagentur die Preise bereits mit Wirkung zum 1. Dezember angleichen. Bei den 0137er-Rufnummern für Massenverkehrsdienste soll der Schritt zum 1. April 2022 erfolgen.

Bislang sind die Preisunterschiede oft gewaltig. So kostet ein Anruf bei einer 0180-er Nummer laut Bundesnetzagentur derzeit aus dem Festnetz 3,9 Cent je Minute, aus den Mobilfunknetzen dagegen in aller Regel 42 Cent pro Minute. Dies sei nicht mehr zeitgemäß, urteilte die Bundesnetzagentur. Die 0137er-Nummern werden etwa bei Zuschauerabstimmungen in Fernsehsendungen wie "Deutschland sucht den Superstar" oder bei Gewinnspielen eingesetzt, um große Massen von Anrufen in kurzer Zeit bewältigen zu können.

<https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/aenderungen-im-dezember-2021-das-wird-wichtig-211233/>